

Konferenz Alter und Pflege

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

- **Kommunale Konferenz Alter und Pflege (KAP) am 19. August 2020**
 - Informationen des Amtes für Soziales
 - Örtliche Planung – Vorstellung neuer Projekte
 - Parkregelungen für ambulante Pflegedienste
 - Projekt Telepflege – Pflegepioniere
- **Wegweiser für Ältere und Junggebliebene neu aufgelegt**
- **8. Altersbericht der Bundesregierung**
- **Nordrhein-Westfalen hat im bundesweiten Vergleich die teuersten Heimplätze**
- **Verbändebündnis für nationalen Strategieplan Digitalisierung in der Pflege**
- **Gesundheitsberufe besonders stark von Covid-19 betroffen**
- **Rentnerinnen und Rentner arbeiten am liebsten in Teilzeit**

Kommunale Konferenz Alter und Pflege (KAP) am 19. August 2020



Informationen des Amtes für Soziales

Noteinrichtungen Pflege und Eingliederungshilfe

Das Amt für Soziales hat frühzeitig in Zusammenarbeit mit der liga wohlfahrt düsseldorf im Haus Katharina Labouré eine Noteinrichtung geschaffen, um dort Spitzen in der pflegerischen Versorgung bei coronabedingtem Wegfall von Strukturen in der Pflege auffangen zu können. Aktuell wird diese Noteinrichtung im Standby-Modus betrieben. Sie kann jedoch jederzeit den Betrieb wieder aufnehmen, wenn Versorgungsengpässe auftreten sollten. Inzwischen ist auch für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit der liga wohlfahrt düsseldorf im Haus Katharina Labouré eine Noteinrichtung geschaffen worden.

Pflegegipfel

Am Arbeitstreffen bei Oberbürgermeister Thomas Geisel am 15. Juli 2020 nahmen Stadtdirektor Burkhard Hintzsche, Planungsdezernentin Cornelia Zuschke, Vertreterinnen und Vertreter der Liga Wohlfahrt Düsseldorf und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) teil.



Es ist ein Fünf-Stufen-Plan entwickelt worden, der als Grundlage für das weitere Vorgehen vereinbart wurde:

1. Zunächst sind die heute als zügig umsetzbar gesehene Projekte mit rund 560 Plätzen umzusetzen. Etwaige Hemmnisse und Probleme sind der Verwaltung mitzuteilen.
2. Liga Wohlfahrt Düsseldorf und bpa prüfen eigene Potentiale und klären, ob und wo von Seiten der Stadt eine Unterstützung erfolgen kann. Ziel ist es, das Ambitionslevel von 1.000 neuen Plätzen bis zum Jahr 2025 zu erreichen.
3. Liga Wohlfahrt Düsseldorf und bpa prüfen alle Flächenpotentiale ihrer Partner (zum Beispiel Kirchengemeinden), die bisher nicht effizient genutzt werden. Sie sollen einer entsprechenden Bebauung zugeführt werden.
4. Bekannte städtebauliche Projekte und große Wohnprojekte werden noch einmal daraufhin geprüft, ob Pflegebedarfe eingeplant werden können. Die Bedarfe werden zukünftig grundsätzlich von Beginn an in die Investorengespräche mit aufgenommen.
5. Die Stadt prüft, ob es Grundstücke gibt, bei denen Teilflächen im Eigentum von Privatpersonen oder beispielsweise Kirchengemeinden sind, damit gemeinsame Lösungen entwickelt werden können.

Bei einem nächsten Treffen sollen auf der Arbeitsebene die Grundstücks- und Planungssituationen intensiver betrachtet und das weitere Vorgehen besprochen werden. Über die erzielten Ergebnisse wird das Amt für Soziales die Politik und in der KAP informieren.

Anpassung Handlungskonzept Wohnen (HKW)

Ein weiterer bedeutender Baustein zur Weiterentwicklung pflegerischer Infrastruktur, auch begründet durch ämterübergreifende Kooperation, ist die Konkretisierung der Quotierungsregelung im HKW. Am 18. Juni 2020 hat der Rat der Stadt die Vorlage *Evaluierung und Neustrukturierung des Handlungskonzeptes für den Wohnungsmarkt* zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage das Handlungskonzept für den Wohnungsmarkt weiterzuentwickeln.

Konkret formuliert das überarbeitete HKW wie folgt:

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau umfasst dabei auch Gruppenwohnungen für Studierende und Auszubildende sowie für ältere Menschen und pflegebedürftige oder behinderte Menschen mit Betreuungsbedarf (ambulant betreute Gruppen). Somit wird den demographischen Entwicklungen und der hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum von jungen Menschen in der Ausbildungsphase Rechnung getragen. Um auch die in Düsseldorf derzeit herrschende erhebliche Unterdeckung an Pflegeplätzen zu berücksichtigen, können zudem seit Mitte 2019 stationäre Pflegeeinrichtungen im Rahmen der Quotierungsregelung angerechnet werden, wenn:

- sie vom Amt für Soziales als förderwürdig eingestuft werden (es sich also nicht um eine gewinnorientierte Einrichtung handelt),
- in dem räumlichen Gebiet eine Unterdeckung an Pflegeplätzen besteht und
- in Abstimmung mit dem Amt für Wohnungswesen an der entsprechenden Stelle auf öffentlich geförderte Wohnungen verzichtet werden kann.

Es zeigte sich, dass es von immenser Wichtigkeit für eine erfolgreiche Umsetzung ist, einheitliche, transparente und dem Markt-

geschehen angemessene Regelungen zu finden, die konsequent angewendet werden.

Abfrage zum Stand der Gesamtversorgungsverträge

Der Aspekt *Gesamtversorgungsvertrag – Instrument der Weiterentwicklung der betreuerischen und pflegerischen Infrastruktur in Düsseldorf* war bereits ein zentrales Thema beim Fachtag der KAP am 4. Oktober 2018. Er wurde als eine Option der Erweiterung und Entwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen in Düsseldorf auch in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 4. März 2020 benannt. Das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und von der für Düsseldorf zuständigen Pflegekasse, AOK-Rheinland/Hamburg, unterstützte Konzept des Gesamtversorgungsvertrages entspricht zudem auch der Position des Amtes für Soziales.

Durch die Anwendung dieser integrierten Gesamtversorgungsverträge könnten zahlreiche der 52 Standorte von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot zu zentralen Stützpunkten der wohnortnahen Versorgung in ihrem unmittelbaren Sozialraum werden. Dabei müssen die Gesamtversorgungsverträge nicht zwingend mit stationären Einrichtungen abgeschlossen werden. Auch zum Beispiel Tagespflegeeinrichtungen können Stützpunkte der wohnortnahen Versorgung im Sozialraum darstellen. Die liga wohlfahrt düsseldorf formuliert dazu, dass viele Einrichtungen bereits Initiativen zur Öffnung in die Quartiere ergriffen haben, auch wenn dabei kein Gesamtversorgungsvertrag abgeschlossen wurde.

Bisher ist in Düsseldorf für keine Einrichtung ein Gesamtversorgungsvertrag abgeschlossen worden. Die Geschäftsstelle KAP hat die Träger nach den Gründen befragt, um daraus weitere Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Im Zusammenhang mit den aktuellen Gesprächen zu Möglichkeiten der Verbesserung der Versorgungssituation von pflegebedürftigen und älteren Menschen in den Stadtbezirken, die auch die Option Gesamtversorgungsvertrag zum Thema haben, werden die vorliegenden Rückmeldungen mit den Ergebnissen aus den Stadtbezirken ausgewertet.

> **Weitere Informationen zur KAP**

Ansprechpartner

Holger Pfeiffer
Telefon 0211 89-95020

Örtliche Planung – Vorstellung neuer Projekte



Für das am 13. März 2019 vorgestellte Projekt *vierzig549* der Pro Urban AG sind inzwischen alle Beratungen abgeschlossen. Verändert hat sich dabei das ursprünglich auf 48 Tagespflegeplätze ausgelegte Konzept. In der abgestimmten Planung werden nun 56 Plätze in 3 Gruppen entstehen.

Vorstellung Tagespflege Cottbusser Straße

Die Diakonie Düsseldorf plant an der Cottbusser Straße im Erdgeschoss eines viergeschossigen Wohngebäudes eine neue Tagespflegeeinrichtung. Das Wohngebäude ist ein Bestandteil des neuen Wohnparks mit insgesamt 115 barrierefreien Wohnungen in 5 Gebäuden im Baugebiet *Am Quellenbusch*, die überwiegend von Seniorinnen und Senioren genutzt werden sollen. Die Tagespflegeeinrichtung richtet sich in erster Linie an Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Wohnparks an der Cottbusser Straße.

Nach Fertigstellung sollen in der Tagespflegeeinrichtung bis zu 16 Gäste betreut werden.

> **Weitere Informationen der**

Örtlichen Planung

Ansprechpartner

Heinz-Werner Schuster
Telefon 0211 89-25927

Parkregelungen für ambulante Pflegedienste

Aus der letzten KAP entstand der Auftrag zu einem Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger ambulanter Dienste, dem Amt für Verkehrsmanagement und dem Amt für Soziales. Ausgangspunkt war der Antrag im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 15. Januar 2020 zur Kooperation und Vernetzung von ambulanten Pflegediensten und zur Parkraumsuche für ambulante Pflegedienste und Hebammen. Aus Sicht des Amtes für Verkehrsmanagement ist es sehr schwierig, Vorrangregelungen für bestimmte Interessengruppen zu erlassen. Für die Interessenvertretung der ambulanten Pflegedienste seien die Gebühren weiterhin zu hoch und Ausnahmegenehmigungen für eine Erweiterung der Parkdauer keine gängige Praxis. Besonderheiten, wie die Versorgung von Pflegegemeinschaften (auch bei Nachwachsendiensten) oder die An- und Abfahrtszeiten für Tagespflegeeinrichtungen und Dialyse-Praxen sind bisher noch nicht berücksichtigt.

Landesrechtliche Grundlagen in Verbindung mit Ratsbeschlüssen stellen derzeit die Basis für Parkregelungen ambulanter Pflegedienste in Düsseldorf dar. Um Änderungen zu erzielen, wird das Amt für Verkehrsmanagement auf Anregung der Politik ein Schreiben an das Ministerium für Verkehr und an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen richten. Es soll damit auf die schwierige Situation der ambulanten Pflegedienste und der Kommunen in der Frage nach adäquaten Parkregelungen hingewiesen werden. Daneben soll sich Amt für Verkehrsmanagement mit anderen großen Kommunen und anderen Bundesländern austauschen. Die Gebühren für die Ausnahmeregelungen sind per Ratsbeschluss festgelegt. Eine Anpassung an die Gebührenhöhe für Hebammen soll geprüft werden.

Gespräche mit Discountern und anderen Firmen, die ihre Parkplätze einbringen könnten, seien bisher an deren finanziellen Interessen gescheitert.

Die Vertreterinnen und Vertreter der ambulanten Pflegedienste werden gebeten, der Verwaltung Informationen zu den konkreten Problemen (auch bei den Dialyse-Einheiten) zukommen zu lassen.

Unabhängig von der Initiative der Verwaltung regt die Politik an, dass die Pflegedienste ihrerseits eine Petition an das Land Nordrhein-Westfalen richten.

Die Mitglieder und Gäste der KAP sind sich einig, bei diesem Thema weiterhin aktiv zu sein und darüber zu berichten.

> Weitere Informationen der KAP

Ansprechpartner

Holger Pfeiffer
Telefon 0211 89-95020

Projekt Telepflege – Pflegepioniere



Melanie Philip, care pioneers GmbH, stellt das Konzept *Telepflege* vor. Das Projekt bietet auch für den urbanen Raum vielfältige, innovative und synergetische Optionen. Das Projekt zielt darauf ab, telemedizinische Methoden zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu erproben und zu evaluieren. Es sollen trotz räumlicher Trennung audiovisuelle Kommunikationstechnologien beispielsweise zur Diagnostik, Konsultation und auch bei medizinischen Notfällen genutzt werden. Der Fokus liegt dabei hauptsächlich auf der Primärversorgung, in der insbesondere Hilfskräfte und pflegende Angehörige am Einsatzort via elektronisch übermittelter Bilder, Töne und Daten an Pflegefachkräfte durch diese unterstützt werden.

> Weitere Informationen zum Konzept Telepflege

Ansprechpartnerin

Melanie Philip
Telefon 0441 55978080

Wegweiser für Ältere und Junggebliebene neu aufgelegt



Der Wegweiser für Ältere und Junggebliebene wurde vom Amt für Soziales neu aufgelegt. Die 120 Seiten umfassende Broschüre informiert über Beratungsangebote, Hilfe und Unterstützung im Alltag, Wohnen im Alter, enthält Tipps für die Freizeit, stellt soziale Leistungen vor und vieles mehr.

> Weitere Informationen

Ansprechpartner

Pflegebüro
Telefon 0211 89-98998
pflegebuero@duesseldorf.de

8. Altersbericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung (Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) hat den 8. Altersbericht mit dem Titel *Digitalisierung als Chance für ein selbstbestimmtes Leben* veröffentlicht.

Die Ausarbeitungen des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) stehen auf den Internetseiten der Bundesregierung in einer Lang- und einer Kurzfassung zum Download zur Verfügung.

> Weitere Informationen der Bundesregierung

Servicetelefon 030 20179130

Nordrhein-Westfalen hat im bundesweiten Vergleich die teuersten Heimplätze



Der Verband der Ersatzkassen (vdek) leitet aus seinen Daten mit Stand vom 1. Juli 2020 für Nordrhein-Westfalen einen Anstieg des Eigenanteils an den Heimkosten um 68 Euro je Monat innerhalb eines Jahres ab. Auf der Internetseite des vdek stehen die gesamten Daten zur sozialen Pflegeversicherung aufbereitet zur Verfügung.

> Weitere Informationen des vdek

Ansprechpartnerin

Michaela Gottfried
Telefon 030 269311200

Verbändebündnis für nationalen Strategieplan Digitalisierung in der Pflege

Anfang August hat sich ein Bündnis aus 6 Verbänden des Gesundheits- und Sozialwesens zusammengeschlossen, um die Digitalisierung in der Pflege voranzubringen. Es wurde ein Grundsatzpapier mit konkreten Handlungsfeldern entwickelt, denen politische Priorität zukommen muss. Die übergeordnete Forderung dieser Initiative ist ein nationaler Strategieplan zur Digitalisierung in der Pflege. Das Papier steht neben weiteren Informationen zum Download auf der Internetseite des [Fachverbandes Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung](#) (FINSOZ e. V.) zur Verfügung.

> Weitere Informationen des FINSOZ e. V.

Ansprechpartnerin

Thordis Eckhardt
Telefon 030 42084513

Gesundheitsberufe besonders stark von Covid-19 betroffen



Das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) hat die Arbeitsunfähigkeitsdaten der AOK-Mitglieder von März bis Mai 2020 analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass Beschäftigte in Gesundheitsberufen am stärksten von Krankschreibungen im Zusammenhang mit Covid-19 betroffen waren. So haben in diesem Zeitraum 1.283 je 100.000 Beschäftigte in der Altenpflege an ihrem Arbeitsplatz gefehlt. Die Pflegekräfte sind um mehr als das 2,5-fache über dem Durchschnittswert betroffen. Dieser liegt bei 474 Personen je 100.000 Beschäftigten, die bei der AOK versichert sind. Bei den Beschäftigten in der Altenpflege waren auch häufiger Krankenhausbehandlungen im Zusammenhang mit Covid-19 zu verzeichnen.

Die Analyse steht auf der Internetseite des [WIdO-Institutes](#) zum Download zur Verfügung.

> Weitere Informationen des WIdO

Ansprechpartner

Peter Willenborg
Telefon 030 346462467

Rentnerinnen und Rentner arbeiten am liebsten in Teilzeit

Der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (idw) hat in einer Befragung von Unternehmen mit mindestens 5 Beschäftigten ermittelt, dass über alle Betriebsgrößen hinweg etwa 40 Prozent der Betriebe Personen beschäftigen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben. Diese Beschäftigten haben nicht vorrangig das Geld im Blick: Nur 42 Prozent der weiblichen und 29 Prozent der männlichen Silver Worker gaben im Nationalen Bildungspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung an, dass sie das Geld aus ihrem Rentner-Job brauchen. Wozu, das blieb in der Befragung offen.

Die gesamte Befragung steht auf der Internetseite des [idw](#) zum Download zur Verfügung.

> Weitere Informationen des idw

Ansprechpartner

Joachim Pimpertz
Telefon 0221 4981-760